

Grundbuchamt
17. NOV. 2008
ZOFINGEN



5293

ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

PETER MEYER, AARG. NOTAR, MIT BÜRO IN SCHÖFTLAND

Parzellierungsbegehren mit Begründung einer neuen Dienstbarkeit

I. GRUNDEIGENTÜMER UND GRUNDSTÜCK

Einwohnergemeinde Kölliken, von Gesetzes wegen vertreten durch den Gemeinderat Kölliken und dieser durch den Gemeindeammann Peter Rytz, von Eggwil BE, in Kölliken, und den Gemeindeschreiber-Stellvertreter Carol Gregor Lüthi, von Wohlen AG, in Aarau,

als Eigentümerin von:

Grundbuch Kölliken Nr. 662, Kat. Plan 81, Parzelle 1582

78,60 Aren Gebäudeplatz, Garten, Hofraum, Parkplatz, Acker und Mattland; Oberdorf, Eichhof, Eichhoweg 5

Mehrfamilienhaus Nr. 167

Scheune Nr. 168

Schopf Nr. 169

Anmerkungen und Vormerkungen

Keine

2.

Grundbuch Kölliken Nr. ²³⁴⁶....., Kat. Plan 81, Parzelle 3018

5,50 Aren Acker und Mattland; Oberdorf, Eichhof

3.

Grundbuch Kölliken Nr. ²³⁴⁷....., Kat. Plan 81, Parzelle 3019

46,70 Aren Acker und Mattland; Oberdorf, Eichhof

Das Grundbuchamt Zofingen wird ersucht, für die neuen Parzellen 3018 und 3019 je ein eigenes Grundbuchblatt zu eröffnen und als Eigentümerin die Einwohnergemeinde Kölliken einzutragen.

III. BEREINIGUNGEN**Der Dienstbarkeiten und Grundlasten**

Die Dienstbarkeiten gemäss lit. a) und b) hievor betreffen die Restfläche der Parzelle 1582 wie auch die an die Parzelle 3018 und 3019 abgehenden Flächen. Sie bleiben somit auf der Parzelle 1582 bestehen und sind mit den abgehenden Flächen auf die Parzellen 3018 und 3019 zu übertragen.

IV. BEGRÜNDUNG EINER NEUEN GRUNDDIENSTBARKEIT

Näherbaurecht

Die jeweilige Eigentümerin der Parzelle 1582 räumt den jeweiligen Eigentümern der Parzellen 3018 und 3019 das Recht ein, eine Haupt- und Nebenbaute bis maximal 2,00 m an die Grenze ihrer Parzelle 1582 zu erstellen, dauernd beizubehalten, zu unterhalten und zu benützen sowie im Falle der Zerstörung im bisherigen Umfang und am gleichen Standort wieder aufzubauen.

Die genaue Lage und das Ausmass dieses Näherbaurechtes sind im beiliegenden Situationsplan blau eingezeichnet.

Dieses Näherbaurecht ist im Grundbuch als Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Parzellen Nrn. 3018 und 3019 und zu Lasten der Parzelle 1582 einzutragen.

V. VORBEHALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die Parteien nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Bestimmungen der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Baugesetzgebungen den hievord unter Ziffer IV getroffenen privatrechtlichen Vereinbarung (Dienstbarkeitsbegründung) vorgehen. Dieser Dienstbarkeitsvertrag regelt ausdrücklich nur die privatrechtlichen Verhältnisse unter den vorgenannten Parteien. Das öffentliche Recht bleibt ausdrücklich vorbehalten.

VI. VERSCHIEDENE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1.

Die von der Grundeigentümerin und vom beurkundenden Notar unterzeichnete Mutationstabelle Nr. 4129 der Gemeinde Kölliken vom 13. Oktober 2007 sowie der ebenfalls von der Grundeigentümerin und vom beurkundenden Notar unterzeichnete Situationsplan bilden integrierende Bestandteile dieser Urkunde. ✓

2.

Die Einräumung der hievor gemäss Ziffer IV neu begründeten Grunddienstbarkeit, welche allen im Grundbuch bereits eingetragenen beschränkten dinglichen Rechten im Range nachgeht, erfolgt [REDACTED] und zeitlich unbefristet. Für die Ausübung der Dienstbarkeit hat die Berechtigte [REDACTED]

3.

Der Gemeinderat Kölliken bestätigt mit seiner Vertragsunterschrift, dass er zum Abschluss dieses Vertrages befugt ist. ✓

4.

Die dieses Vertrages wegen entstehenden Kosten (Geometer, Notar, Grundbuchamt etc.) trägt die Einwohnergemeinde Kölliken. ✓

5.

Das Original dieser Urkunde wird beim Grundbuchamt Zofingen deponiert und dient diesem als Rechtsgrundausweis. Zuhanden der Grundeigentümerin werden beglaubigte Abschriften dieser Urkunde erstellt.

6.

Der beurkundende Notar wird hiermit ermächtigt und beauftragt, alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft stehenden Akten und Ausweise zu vervollständigen und dieses Rechtsgeschäft anschliessend dem Grundbuchamt Zofingen zur Eintragung anzumelden.

7.

Die Grundeigentümerin erklärt, dass sie diese Urkunde gelesen hat, dass sie mit deren Inhalt einverstanden ist und dass sie vom beurkundenden Notar inbezug auf diese Urkunde in jeder Hinsicht aufgeklärt worden ist.

Aarau, den 8. November 2007

Die Grundeigentümerin:

Einwohnergemeinde Kölliken

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber-Stv.:


.....
Peter Rytz


.....
Carol Gregor Lüthi



Aarau, den 8. November 2007

Die Grundeigentümerin:

Einwohnergemeinde Kölliken

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber-Stv.:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "P. Rytz".

.....
Peter Rytz

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Carol Gregor Lüthi".

.....
Carol Gregor Lüthi

Der Notar:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "P. Meyer".
.....

